

(Abgeordneter Fränkendorf.)

(A) Das Gesetz, welches die Zwangsorganisation der Ärzte ausspricht, stammt aus einer bösen sächsischen Zeit, aus einer finsternen reaktionären Zeit, möchte ich sagen, aus der Ära Meißsch. Später kam dazu noch Herr Geheimrat Rumpelt. Beide sind die Väter dieses Gesetzes.

Es ist bezeichnend, daß die Ärzte seinerzeit gar nicht die Zwangsorganisation haben wollten; aber die Regierung war der Meinung, um die Ziele zu erreichen, die die Ärzte erreichen wollten, sei die Zwangsorganisation nötig. Man hat bei Schaffung des Gesetzes sich darüber unterhalten, ob es überhaupt zulässig sei, daß man im Einzelstaate solche gesetzliche Bestimmungen treffe. Man hat es für zulässig erachtet und jenes Gesetz beschlossen.

Die Zwangsorganisation ist verschlimmert dadurch, daß man eine besondere Ehrengerichtsbarkeit einführt. Ich habe heute noch die Verhandlungen von damals, vom November 1895 nachgelesen. Ich habe mich damals an der Aussprache beteiligt. Von den Abgeordneten, die damals in der Kammer saßen, ist niemand weiter hier als ich. Von den Abgeordneten, die sich später, 1903, mit der Frage befaßt haben, ist der Herr Abgeordnete Günther (Plauen) zugegen gewesen. Der Herr Abgeordnete Günther — das will ich schon hier sagen — hat sich im Jahre 1903, am 26. November, wenn ich nicht irre, gegen

(B) das Gesetz ausgesprochen, insbesondere weil man damit der Naturheilmethode an den Kragen wollte und auch an den Kragen gegangen ist und die Naturheilkundigen schlechthin als Kurpfuscher bezeichnen wollte. In jener Zeit, wo für die Arbeiter die schlimmsten Verfolgungen gegen ihre Organisation an der Tagesordnung waren, wurde jenes Gesetz erlassen, zu einer Zeit, wo mit den schafelsten Klassenurteilen gegen die Arbeiter vorgegangen wurde, zu einer Zeit, wo der § 153 der Gewerbeordnung, der glücklicherweise das Zeitliche gesegnet hat, rigoros angewendet wurde, da wurde jenes Gesetz erlassen.

In jener Zeit sind die Arbeiter furchtbar drangsaliiert worden. Ich darf in aller Kürze daran erinnern. Nicht nur der § 153 der Gewerbeordnung fand eine Auslegung, die mit dem Willen des Gesetzgebers in kräftigem Widerspruch stand, sondern es wurde auch das gemeine Recht mißbraucht, um das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch zu machen. Es wurde unsere Rechtspflege in Sachsen zu diesem Zwecke geradezu korrumpiert. Die berühmtesten Urteile wurden in jener Zeit gefällt. Da sind wir Sozialisten gegenwärtig doch bessere Menschen! Wenn wir heute — das möchte ich den Herren von rechts sagen — uns der Justiz bemächtigen wollten, wie man es in Ungarn getan hat, und Ihnen

Gleiches mit Gleichem vergelten würden, da könnten Sie (C) etwas erleben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich erinnere an eine Rede, die mein Parteifreund Bebel hier im Landtage gehalten hat unter dem Sozialistengesetz. Als die Tätigkeit der Polizei und der Gerichte bezüglich der Anwendung des Sozialistengesetzes in Sachsen besprochen wurde, führte er ungefähr aus: Mir sagte vor einiger Zeit ein konservativer Mann: Wenn einmal die Sozialdemokraten zur Herrschaft kommen, möchte ich nicht mehr leben! Da riefen die Konservativen: „Sehr richtig.“ Dann sagte er: Warten Sie ab, denn wenn die Sozialdemokraten zur Herrschaft kommen und es so machen, wie es gegenüber den Sozialdemokraten jetzt geschieht, dann könnten Sie etwas erleben!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie haben in diesen Wochen und Tagen vielfach über die Tätigkeit der A.- und S.-Räte und der sozialdemokratischen Minister Ihr abfälliges Urteil gesprochen, aber vergessen Sie das eine nicht, daß wir noch lange nicht Gleiches mit Gleichem vergolten haben und auch nicht vergelten wollen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(D) Wir haben im Jahre 1896 das Gesetz abgelehnt. Es ist wider unseren Willen eingeführt worden. Im Jahre 1904 ist das Gesetz geändert, aber nicht gebessert, sondern noch verschärft und verschlechtert worden. Es brachte also die Zwangsorganisation, den Zwangsbeitritt. Ich darf in aller Kürze auf die gesetzlichen Bestimmungen verweisen, um für die Herren, die sich mit der Frage noch nicht befaßt haben, die Sache verständlich zu machen.

Die ärztlichen Bezirksvereine werden durch sämtliche innerhalb eines Medizinalbezirkes wohnenden und Praxis ausübenden, mit Approbation versehenen Ärzte, die Ärzte und die Wundärzte gebildet. Darin liegt der Zwangscharakter. Damals wollten ihn die Ärzte nicht, die Regierung hat den Zwang eingeführt. Jetzt haben an diesem Zwange die Ärzeführer Geschmack gefunden. Es liegt gar zu nahe, daß sich bei Zwangsorganisationen, bei den Innungen wie bei dieser Ärzteordnung, eine kleine Zahl der Macht bemächtigt und die anderen unter ihre Fuchtel duckt. Ich spreche von keiner Person. Ich will keiner Person einen Vorwurf machen. Es liegt im Wesen der Menschen: Wenn sie eine zu große Vollmacht erhalten, werden sie diese mißbrauchen. Das haben wir gesehen beim Militarismus. Dem Unter-